



Aufnahme neuer Kommunen

in die Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH (KSA)

Ablauf

1. Die beitriffsinteressierte Kommune reicht eine **Absichtserklärung** entsprechend dem Anzeigeverfahren gem. § 108 der Gemeindeordnung bei der zuständigen Kommunalaufsicht (kommunalaufsicht@kreis-rd.de) **6 Wochen vor dem Beschluss** ein. Die jeweilige Amtsverwaltung unterstützt normalerweise bei der Absichtserklärung.

Anschließend erhält die Kommune von der Kommunalaufsicht ein Schreiben (Verfügung) mit einer **Zustimmung** oder einer **Ablehnung**. Eine Kopie dieser Verfügung lässt die Gemeinde der KSA zukommen.

2. Die Gemeindevertretung fasst einen **Beschluss über den Beitritt zur KSA**.

3. Die Gemeindevertretung reicht den Beschluss über den Beitritt bei der Kommunalaufsicht oder beim Beteiligungsmanagement ein. Die Kommunalaufsicht bzw. das Beteiligungsmanagement beurteilt den Haushalt der Gemeinde und erteilt ggf. eine Genehmigung.

Bearbeitungszeit ca. 1 Woche.

4. Mindestens **7 Wochen vor der geplanten Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur im Kreis RD-ECK gGmbH** benachrichtigt die Gemeindevertretung die Klimaschutzagentur über den bevorstehenden Beitritt, indem sie den Beschluss über den Beitritt bei der KSA einreicht.

Anschließend wird durch die KSA ein Tagesordnungspunkt für den Beitritt der Gemeinde eingerichtet und zusammen mit der Einladung zur Gesellschafterversammlung verschickt.

5. Nach dem Aufnahmebeschluss der Gesellschafterversammlung erstellt die Klimaschutzagentur einen **Betrauungsakt** für die beitretende Kommune und lässt sie von dem/der kommunalen Vertreter/in unterschreiben.

6. Eine Empfangsbekanntnis über eine Zustellung des Betrauungsaktes wird von der Geschäftsführung der KSA unterschrieben an die jeweilige Kommune verschickt.

7. Die KSA verschickt eine Aufforderung zur Zahlung des Geschäftsanteils am Stammkapital.